5. Art und Umfang der Förderung

5. Art und Umfang der Förderung

¹Die Förderung erfolgt im Weg der Anteilfinanzierung als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung. ²Es handelt sich um eine Förderung nach Art. 28 AGVO ("Innovationsbeihilfen für KMU"). ³Der Fördersatz beim Innovationsgutschein standard beträgt grundsätzlich 40 %. ⁴Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 4 000 Euro und können maximal 30 000 Euro betragen. ⁵Bei Vorliegen der nachstehenden Bedingungen erhöht sich der Fördersatz jeweils um zehn Prozentpunkte bis zu maximal 60 %:

- (Haupt-)Sitz des Unternehmens in einer "Region mit besonderem Handlungsbedarf" (gemäß der jeweils aktuellen Gebietskulisse; vgl. Anlage),
- Beauftragung einer Hochschule bzw. vergleichbaren außeruniversitären Forschungseinrichtung,
- Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern.

⁶Der Fördersatz beim Innovationsgutschein spezial beträgt 50 %. ⁷Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 30 000 Euro und können maximal 80 000 Euro betragen. ⁸Die Regelung in Nr. 7 Satz 1 und 2 bleibt unberührt.